



Vor Ausführung der Arbeiten sind alle Masse zu prüfen, bzw. am Bau zu nehmen. Für die Richtigkeit ist der Unternehmer verantwortlich. Plan- und Maßdifferenzen müssen vor der Ausführung mit der Bauleitung geklärt werden. Bau- und Arbeitsfugen sind nach Erfordernissen mit der Bauleitung abzustimmen. Ist auf Details verwiesen, so sind diese ebenfalls zu berücksichtigen. Die anerkannten Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit sämtlichen Plänen des Architekten/ Statikers und Haustechnik. Sämtliche Aussparungen für Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro sind vor Ausführung mit dem Architekten abzustimmen. Der Planinhalt ist urheberrechtlich geschützt.

Bauvorhaben : **Kinderhort Zolling**
 Bauherr : **Gemeinde Zolling**

Kinderhort Zolling Plan M 1 : 25/ 1:10
471 Fenster OG Ost / West
Vorabzug 12.02.2026